

Verbandsübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung Baden-Württemberg

Koordination:
Paritätischer Wohlfahrtsverband
LV Baden-Württemberg
Dr. Katrin Lehmann
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Fon: (0711) 215 -5143
E-Mail: lehmann@paritaet-bw.de:

Frauenhaus - Statistik Baden-Württemberg 2017

Kapazitäten

Antworten von allen 41 Frauenhäusern liegen vor

Erstmalig wurde in der Statistik neben den regulären Plätzen im Frauenhaus auch die Anzahl an Notplätze und Plätze in Folgewohnungen, Zweite-Phase-Wohnen erhoben. So differenziert sich das Bild über die Platzsituation.

Reguläre Plätze:

323 für Frauen; 403 für Kinder

Notplätze:

Notplätze werden von 20 der 41 Frauenhäuser vorgehalten. Hier gibt es insgesamt 24 Notplätze für Frauen und 33 Notplätze für Kinder.

Anzahl Folgewohnungen:

Im Jahr 2017 verfügten drei Einrichtungen über sogenannte Folgewohnungen / Zweite Phase-Wohnungen außerhalb des Frauenhauses. Hier können insgesamt 12 Frauen mit maximal 25 Kinder leben.

Aufgenommene Frauen und Kinder

Antworten von allen 41 Frauenhäusern liegen vor

Im Jahr 2017 wurden 1336 Frauen und 1568 Kinder in den Frauenhäusern in Baden-Württemberg aufgenommen. Diese Werte bedeuten einen Rückgang in Bezug auf die Vorjahre 2015 und 2016 von ca. 150 Personen. Im Vergleich zu dem Jahr 2011 ist ein Rückgang der aufgenommenen Frauen von ca. 30% zu verzeichnen. Der Rückgang der Kinder ist weniger stark ausgeprägt. Hier beläuft er sich auf knappe 20%. Gleichzeitig ist der Auslastungsgrad zwischen 2011 und 2017 kontinuierlich leicht angestiegen. Hieraus lässt sich schließen, dass die Verweildauer der Frauen im Vergleich zu 2011 und Folgejahre leicht angestiegen ist.

Die aufgenommenen Frauen kommen knapp zur Hälfte aus dem eigenen Landkreis / der eigenen Stadt. Ein gutes Drittel kommt aus anderen Landkreisen und die verbleibenden 13% der Frauen kommen aus anderen Bundesländern.

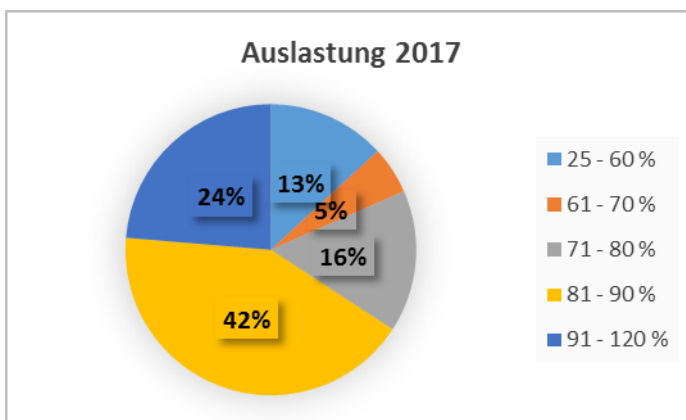
Geflüchtete Frauen finden verstärkt Zuflucht in den Frauenhäusern. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Jahr 2016 verdreifacht. Sie machten 2017 rund 10% der Bewohnerinnen aus.

Auslastung der Frauenhäuser 2017

Antworten von 39 Frauenhäuser liegen vor

Die Auslastung der Frauenhäuser in Baden-Württemberg im Jahr 2017 betrug 82%, dies entspricht dem Wert von 2016. Zwei Drittel der Frauenhäuser erreichten einen Auslastungsgrad oberhalb jener 75%, die als realistische und angemessene Inanspruchnahme offiziell verhandelt werden.

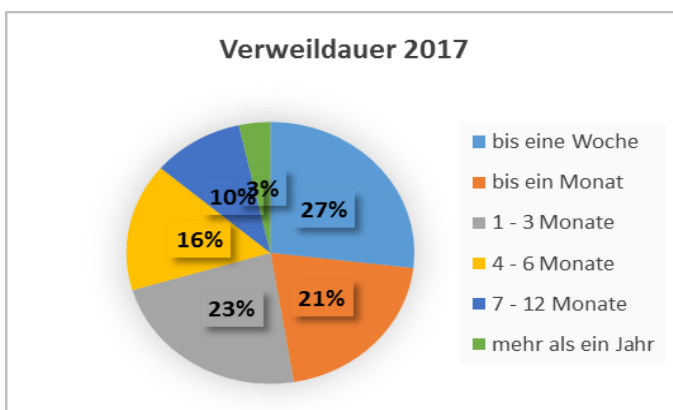
Einzelne Frauenhäuser konnten nicht alle Zimmer ganzjährig belegen, weil größere Sanierungen oder Renovierungen notwendig waren. Die Auslastung würde noch etwas höher ausfallen, ließe sich diese temporäre Nichtbelegbarkeit in Abzug bringen.



Verweildauer

Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen verlässt die Einrichtung bereits binnen einer Woche wieder. Ein weiteres Fünftel wohnt bis zu einem Monat im Frauenhaus. Ein Viertel wohnt zwischen einem und drei Monaten im Frauenhaus und das verbleibende Viertel lebt vier Monate und länger in der Einrichtung.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren sanken die Kurzaufenthalte von bis zu einer Woche um 3-5%, wohingegen die Aufenthalte zwischen einem und drei Monaten leicht zunahmen. Die längeren Aufenthalte von sieben Monaten und mehr blieben gleich.



Tagessätze

Antworten von 37 Frauenhäuser liegen vor.

Die Vergleichbarkeit von Tagessätzen ist nicht ganz einfach, insbesondere weil die Kosten der Kinder unterschiedlich gehandhabt werden. Es gibt Häuser, die für Kinder denselben Tagessatz erhalten; Häuser, die für Kinder einen geringeren Tagessatz erhalten bis hin zu ein paar wenigen Frauenhäusern, bei denen die Kinder komplett bzw. nahezu kostenfrei behandelt werden. Daher wurden die Tagessätze für eine Frau ohne Kinder und für eine Frau mit einem Kind miteinander verglichen.

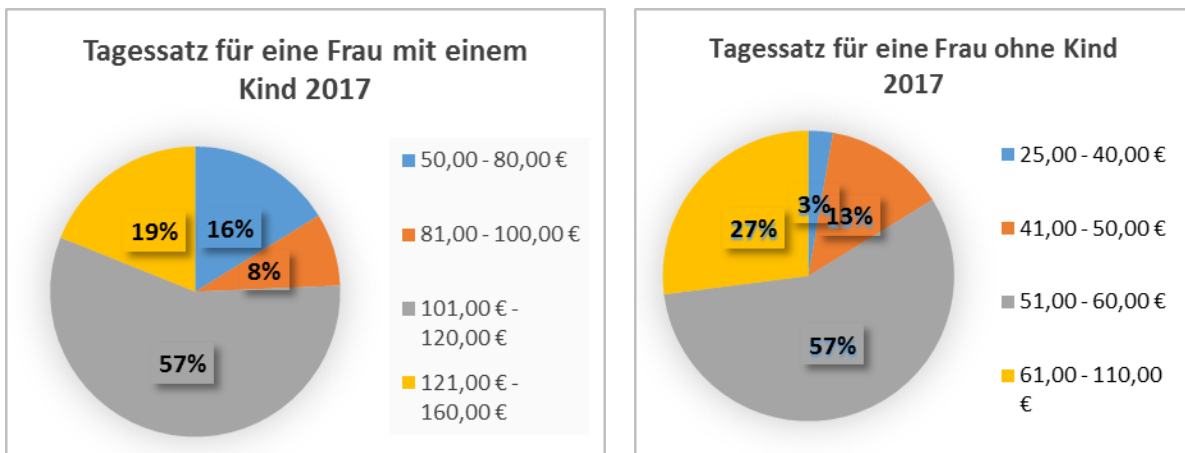
Frauen ohne Kinder

Der Mittelwert für die Unterkunftskosten beträgt 11,67 €, die Spannweite liegt hier zwischen 5.- und 20.-€. Der Mittelwert für die Betreuungskosten liegt bei 46,42 €. Hier liegt die Spannweite zwischen 15.- und 89.- €. Beim Höchst- und Niedrigwert der Betreuungskosten handelt es sich jedoch um sehr stark abweichende Einzelwerte. Lässt man die Tagessätze dieser beiden Frauenhäuser unberücksichtigt, verringert sich die Differenz und die Spannweite liegt dann zwischen 35.- und 62.- €.

Der durchschnittliche Tagessatz, Unterkunft und Betreuung für eine Frau ohne Kind liegt bei rund 58.-€.

Frauen mit einem Kind

Die Spannweite des Tagessatzes für eine Frau mit einem Kind liegt zwischen 50.-€ und 158.-€. Der durchschnittliche Tagessatz für eine Frau mit einem Kind liegt bei rund 105,50 €.



Kürzungen des Tagessatzes

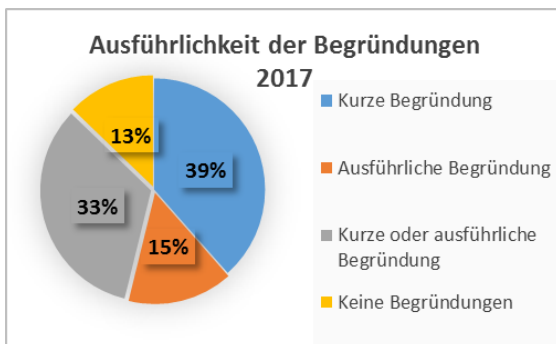
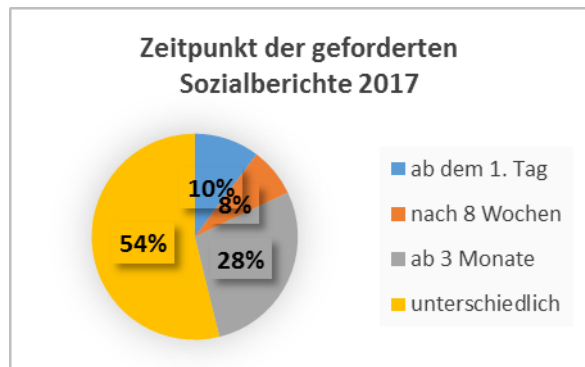
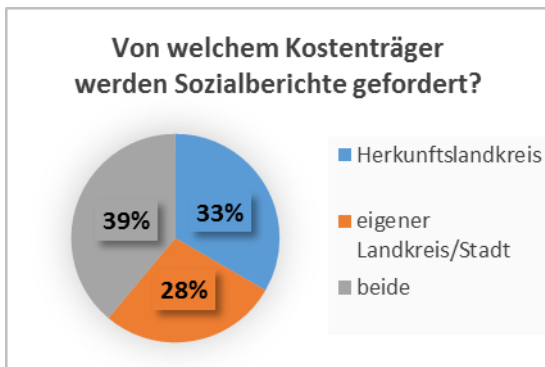
Fünf Frauenhäuser aus drei Landkreisen gaben an, dass der Tagessatz für die Betreuung nach einer gewissen Verweildauer gekürzt wird. Das sind nicht jene, deren Tagessätze besonders hoch ausfallen, sondern Häuser, deren Tagessätze im Mittelfeld liegen. Ein Frauenhaus berichtete, dass ab einem Aufenthalt von 12 Monaten die Betreuungskosten komplett eingestellt würden.

Berichte zur Kostenübernahme

Antworten von 40 Frauenhäusern liegen vor

Sozialberichte zur Begründung des Frauenhausaufenthalts sind zwischenzeitlich die Regel. Ausschließlich fünf Frauenhäuser gaben an, keine Sozialberichte abgeben zu müssen. Die Abfrage zeigt, dass Sozialberichte zumindest in einer ausführlicheren Form mehrheitlich erst bei längeren Aufenthalten ab zwei bis drei Monaten angefragt werden. Mehrmals wurde vermerkt, dass für die Bewilligung und Kostenübernahme eines längeren Aufenthalts im Frauenhaus ein Sachbericht des Frauenhauses gar nicht mehr ausreicht, sondern Sachbearbeiterinnen der Kreisverwaltung oder Jobcenter vor Ort selbst eine Einschätzung über die Notwendigkeit eines weiteren Frauenhausaufenthaltes vornehmen.

Insgesamt scheint die Praxis der Einforderung von Sozialberichten von Region zu Region und von Behörde zu Behörde sehr unterschiedlich zu sein. Auch gibt es Staffelungen im Bereich der geforderten Ausführlichkeit der Begründungen.



Selbstzahlerinnen / nicht refinanzierte Frauen

Antworten von 40 Frauenhäusern liegen vor

Die Anzahl der Selbstzahlerinnen im Jahr 2017 lag bei 146 Frauen. Sie brachten 88 Kinder mit. Somit ist rund jede zehnte Frauenhausbewohnerin eine sogenannte Selbstzahlerin. In Bezug auf die Belegtage fallen auf die Selbstzahlerinnen ausschließlich 5%. Dies lässt darauf schließen, dass der Dauer des Aufenthalts von Selbstzahlerinnen kürzer ausfällt als jener Bewohnerinnen, die Sozialleistungen erhalten. Neun Frauenhäuser gaben an, im Jahr 2017 keine Selbstzahlerinnen aufgenommen zu haben.